

pertenkommission der WHO 1963 bis 1970 den Terminus der Drogenabhängigkeit (drug dependence) vor, der als Zustand psychischer oder physischer und körperlicher Abhängigkeit von einer Droge umschrieben wurde. Als Droge wird jede Substanz bezeichnet, die innerhalb des lebenden Organismus eine oder mehrere seiner Funktionen zu verändern vermag, insbesondere solche mit zentralnervöser Wirkung. Drogenabhängigkeit entsteht durch kontinuierliche oder periodische Einnahme einer Droge. Es können sich dabei körperliche und seelische Gewöhnungsmuster einstellen. Man unterscheidet nach pharmakologischen Prinzipien sieben verschiedene Typen einer Drogenabhängigkeit: Morphin-, Cocain-, Cannabis (Marihuana)-, Barbiturat (Alkohol, Tranquillizer)-, Amphetamin-, Halluzinogen- und Kattyp.

Die Abhängigkeit wird durch den Mißbrauch (abusus) eingeleitet. Ein solcher liegt vor, wenn das Mittel aus nichtmedizinischer Indikation oder in zu hoher Dosis eingenommen wird. Er entwickelt sich vor allem dann, wenn neben dem medizinisch erwünschten Effekt neuartige, subjektiv als angenehm erlebte Wirkungen entdeckt werden (Euphorie, Wohlfühlen, Beruhigung, angenehme Müdigkeit, Dämpfung, Betäubung, Stimulation, Antriebssteigerung usw.).

Allgemein kann gesagt werden, daß die Entwicklung jeder Mittelabhängigkeit auf einer Wechselwirkung zwischen Suchtmittel, persönlicher (organischer und psychischer) Disponiertheit und sozialer Umwelt beruht. Die Gefahr des Mittelmißbrauchs besteht neben vielfältigen psychischen Störungen und charakterlichen Veränderungen vor allem in Schädigungen von Leber und Niere.

In der DDR ist dem Suchtmittelmiß-

brauch die soziale Basis entzogen. Die sozialistische Ordnung kennt Probleme des kapitalistischen Alltags wie Arbeitslosigkeit, soziale Unsicherheit und dadurch hervorgerufene Lebensangst, die den Mißbrauch von Suchtmitteln in den kapitalistischen Staaten sprunghaft ansteigen läßt, nicht.

Suchtmittel: Substanzen und Zubereitungen, die beim Menschen angewandt zur psychischen und/oder physischen Abhängigkeit (-> *Drogenabhängigkeit*) von ihrer Wirkung her führen können und bei mißbräuchlicher Anwendung Leben, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Menschen sowie ihr gesellschaftliches Zusammenleben gefährden. Obligatorische S. sind solche Substanzen und Zubereitungen, die zur Erzeugung von Rauschzuständen angewendet werden und deren Gebrauch nach unterschiedlich langer Dauer zur Toleranzentwicklung (Folge: Dosissteigerung) bzw. Entzugerscheinungen (bei unterlassenem Gebrauch), d. h. zu physischer Abhängigkeit (-> *Sucht*) führt. Dies trifft zu für -> *Opiate*, (besonders für -> *Heroin*), -> *Kokain*, -> *Psychostimulantien*, Kat, Halluzinogene (-> *LSD*) und Cannabisprodukte (-* *Haschisch*, Marihuana, THC).

Der Umgang mit S. ist im Suchtmittelgesetz der DDR geregelt. Für suchtmittelhaltige Arzneimittel gelten besondere Vorschriften. Die Verordnung für Patienten erfolgt nur auf besonderem Vordruck (Suchtmittelrezept); Originalrezept und den

1. Durchschlag erhält der Patient und dann die Apotheke, der 2. Durchschlag (mit unverschlüsselter Krankheitsbezeichnung) verbleibt im Block. Diese Rezepte sind nur im Wohnkreis des Patienten und nur innerhalb von 5 Tagen einlösbar. Auf einem Rezept darf nur ein S. und dieses nur bis zur